

Bezirksausschuss des 1. Stadtbezirkes  
Altstadt-Lehel



Landeshauptstadt  
München

11/21

Vorsitzender  
Wolfgang Neumer

Privat:

Landeshauptstadt München, Direktorium,  
BA-Geschäftsstelle Mitte, Tel. 13, 80331 München

An das  
Referat für Stadtplanung und Bauordnung  
HA II Stadtplanung  
z. Hd. [REDACTED]

BA-Geschäftsstelle Mitte:  
Tel. 13, 80331 München  
Telefon: 089/29165154  
Telefax: 089/22802674  
E-Mail: bag-mitte.dir@muenchen.de

München, den 04.05.2017

BA-Beschluss Alte Akademie – BA.1 Altstadt-Lehel

Sehr geehrte Damen und Herren,

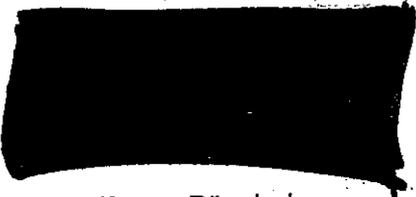
da die nächste Bezirksausschusssitzung nach Ablauf der Anhörungsfrist stattfindet, erfolgt die Stellungnahme des Bezirksausschusses 1 Altstadt-Lehel im Wege einer Eilentscheidung gem. § 20 Abs. 1 BezirksausschussS. Durch Verhinderung des Vorsitzenden trifft die Eilentscheidung gem. § 20 Abs. 2 der 1. Stellvertretende Vorsitzende. Die Eilentscheidung ist gestützt durch das Votum des zuständigen Unterausschusses „Planen, Bauen, Wohnen“.  
Der Bezirksausschuss fordert, auch im Einklang mit den Anträgen der Einwohnerversammlung vom 25.04.2017, an den folgenden städtebaulichen Zielevorstellungen festzuhalten:

1. Die Arkade an der Kapellenstraße ist aufrechtzuerhalten. Sie spielt eine wesentliche Rolle im Konzept des Wiederaufbaus des Hettlage - Gebäudes und erfüllt die Zielsetzungen des Aufstellungsbeschlusses des Stadtrates vom 2005.
2. Erhalt der reduzierten Arkade des Hettlage - Gebäudes an der Neuhauser-Straße mit den Maßen des Wettbewerbsgewinners. Dies sind eine lichte Breite von 5,40 m, was einer Fläche von 320qm entspricht. Nur so kann die städtebauliche Grundkonzeption, die K. Meitinger für den Wiederaufbau der Münchner Altstadt an dieser herausragenden Stelle – auch im Sinne der vom Stadtrat beschlossenen „Altstadtrichtlinien“ – aufrechterhalten werden.
3. Die Fassaden des Akademiegebäudes sind gemäß dem Beschluss vom 11.11.2015 im Bestand zu erhalten.
4. Einer Öffnung des Kopfbauers mit zwei (!) Fensterbögen im Bereich der östlichen Fassade wird zugestimmt.
5. Der Baulinienplan Nr. 5736 von 1957 muss erhalten bleiben.  
Die Wohnnutzung gemäß der „Leitlinie Innenstadt-konzept“ ist an dieser Stelle dauerhaft zu regeln und zu sichern.  
Dies gilt ebenso für die vorgesehene Erschließung des Vorhabens aus verkehrsplanerischer Sicht.

In der Sitzung des Landesdenkmalrates vom 04.11.2015 wurden die obenstehenden Punkte in die Entscheidungskompetenz der LH München gegeben.

Der Bezirksausschuss 1 Altstadt-Lehel fordert, auch auf der Basis der Bürgerbeteiligung (s.u.a. Einwohnerversammlung vom 25.04.2017) die Entscheidung im Stadtrat mit den oben genannten Punkten herbeizuführen.

Mit freundlichen Grüßen



Wolfgang Püschel  
1. Stellvertretender Vorsitzender des BA 1 Altstadt-Lehel